

Welche Strasse wird wann saniert?



Der Zustand der Oberdorfstrasse bedarf einer dringenden Sanierung.

Der Unterhalt der Gemeindestrassen benötigt Geld. Viel Geld. Um in den nächsten Jahren zu wissen, welche Strasse wann saniert werden soll, lässt der Gemeinderat den Zustand aller Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse erheben, die Sanierungskosten abschätzen und Prioritäten festlegen.

In den letzten 20 Jahren sanierte und unterhielt die Gemeinde diverse Gemeindestrassen für rund 12 Millionen Franken. Gleichzeitig erstellten Investoren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde auch diverse neue Strassen wie die Industrie-, Lenter-, Leuberg- und Wiesengrundstrasse sowie Im Baumgarten und Im Hinterdorf, die allesamt durch die Grundeigentümerschaften bezahlt wurden. Zudem erneuert der Kanton laufend seine Strassen und macht sie fit für die Zukunft, zum Beispiel mit dem Bau des Kreisels Grünhof im Jahr 2010, der Sanierung der Maillartbrücke, der Henauer- oder der Unterdorf-/Mitteldorf- und aktuell der St.Gallerstrasse. Bevor weitere Ge-

meindestrassen saniert und allenfalls mit verkehrsberuhigenden Massnahmen ergänzt werden, beabsichtigt der Gemeinderat zuerst über den Auftrag aus der Bürgerversammlung 2025 zur Einführung von Tempo-30-Zonen auf Quartierstrassen abstimmen zu lassen. Ausserdem wird er den Strassensanierungskataster aus dem Jahr 2004 überarbeiten.

Strassensanierungskataster

Der Gemeinderat liess im Jahr 2004 alle Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse auf ihren Zustand untersuchen. Das Resultat war eine Liste mit Kostenschätzungen und Prioritäten für die Sanierung aller Strassen, die von der Gemeinde unterhalten werden müssen. Nun ist es Zeit, das Kataster zu erneuern. Das Budget 2026 sieht für diesen Auftrag an ein geeignetes Ingenieurbüro eine Position vor. Die im Investitionsprogramm geplanten Ausgaben werden deshalb um ein Jahr verschoben. Der Rat erachtet dies als sinnvoll, damit für die kommenden Sanierungen auch das Ergebnis der

Abstimmung über die Einführung der Tempo-30-Zonen in den Quartieren berücksichtigt werden kann.

Oberdorfstrasse

Die Stimmberechtigten bewilligten im November 2014 einen Kredit von 530'000 Franken für die Sanierung der Oberdorfstrasse, Abschnitt Gemeindehaus bis Restaurant Kreuz. Der Gemeinderat wartete mit der Sanierung bis klar war, was mit dem Dorfbach passiert. Inzwischen stimmte die Stimmbürgerschaft dem Kredit für den Vollausbau des Dorfbachs zu. Das beauftragte Ingenieurbüro startete im letzten Spätherbst mit dem Bauprojekt. Bis der Dorfbach aber ein neues Bachbett erhält, werden noch einige Jahre verstreichen. Die Oberdorfstrasse ist aber so holprig und weist so viele Löcher auf, dass es nicht mehr sinnvoll ist, die Strasse weiterhin nur mit «Pflästerli» zu flicken. Insbesondere besteht eine Gefährdung für den Zweiradverkehr. Deshalb beantragt der Gemeinderat an der Bürgerversammlung einen Unterhaltskredit von einigen zehntausend Franken, um dieses Jahr zwischen dem Gemeindehaus und dem Restaurant Kreuz den Belag zu ersetzen, sodass die Oberdorfstrasse für die nächsten zehn Jahre wieder in einem guten Zustand ist. Bis dann sollte der Vollausbau des Dorfbachs abgeschlossen sein. Danach soll die Strasse definitiv erneuert werden.

Weitere Unterhaltsarbeiten

Im Herbst 2025 ersetzen Strassenbauarbeiter die wackligen Pflastersteine vom Fussgängerübergang über die Hinterdorfstrasse beim Roten

Haus durch einen «Teerflick». Heuer sollen die drei Flächenpflasterungen auf der Fahrbahn der Herberg-/Hinterdorfstrasse durch einen Asphaltbelag ersetzt werden. Die losen Steine in der mittigen Entwässerungsinne werden soweit wie möglich wieder befestigt. Später soll aufgrund des Strassensanierungskatasters geprüft werden, wann und wie die Mittelrinne erneuert wird.

Gemeindestrassen 3. Klasse

Die Bürgerkorporationen von Weieren und Züberwangen planen im Laufe dieses Jahres die Strassen im Gebiet Thurauen wieder auf Vordermann zu bringen. Auch auf den Strassen im Zuzwiler Riet sind Unterhaltmassnahmen geplant. Der Gemeinderat sicherte Beiträge zu, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bürgerversammlung.

Weierenstrasse und St.Gallerstrasse

Der Gemeinderat setzt alles daran, dass die Sanierung der Weierenstrasse im Jahr 2026 fertig wird. Zudem wird das Kantonsprojekt Sanierung St.Gallerstrasse zwischen der Langensteig und dem Fürstenland-Kreisel in Wil bis im Sommer 2026 abgeschlossen. Auf beiden Strassen sollen die Deckbeläge im Herbst 2026 sowie im Verlauf des Jahres 2027 eingebaut werden.

Veränderung im Stimmbüro

Jasmin Grob und Daniel Suter traten per 31. Dezember 2025 von ihrer Funktion als Stimmzählerin bzw. Stimmzähler zurück. Der Gemeinderat dankt den beiden für die zuverlässige und sorgfältige Arbeit im Stimmbüro. Als Nachfolgerin bzw. Nachfolger wählte er Céline Boppart als Stimmzählerin und Luca Schönholzer als Stimmzähler per 1. Januar 2026. Der Rat wünscht ihnen viel Freude bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit.

Sirenentest

Am **Mittwoch, 4. Februar 2026**, findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von vier Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Der «Allgemeine Alarm» wird bis 14 Uhr mehrmals in der ganzen Schweiz getestet. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen davon 5'000 fest installiert und rund 2'800 mobil auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet. Der jährliche Sirenentest ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes und stellt sicher, dass die Alarmierung im Ernstfall zuverlässig funktioniert.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, sondern die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Teletext-Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest.html. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.



Rechtsgültigkeit Reglemente der Schule

Der Gemeinderat erliess am 27. Oktober 2025 das Absenzenreglement und das Betriebsreglement Tagesstrukturen Zuzwil und unterstellte diese vom Freitag, 7. November 2025, bis Mittwoch, 17. Dezember 2025, dem fakultativen Referendum. Während der Referendumsfrist sind keine Referendumsbegehren eingegangen. Das Absenzenreglement und das Betriebsreglement Tagesstrukturen Zuzwil sind somit rechtsgültig und treten per 1. Februar 2026 in Kraft.



Bauanzeige

Bauherrschaft

Simon und Michaela Karrer,
Herbergstrasse 10a, Zuzwil

Grundeigentümer

Beat Karrer, Ifangstrasse 14, Zuzwil

Projektverfasser

Keller Gebäudetechnik GmbH,
Ergetenstrasse 5, Niederwil

Baubjekt

Sanierung Einfamilienhaus samt Umnutzung Abstellraum Vers.-Nr. 1413 / Sole-/Wasser-Wärmepumpe

Standort

Ifangstrasse 14, Zuzwil (GS-Nr. 87)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen.

Einsprachefrist

Das Bauvorhaben liegt vom 30. Januar bis 12. Februar 2026 auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Bioabfuhr

Am **Freitag, 13. Februar 2026**, findet die nächste Bioabfuhr statt. Die Bevölkerung wird gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.

Sanierung des Friedhofs



Für die Anpassungs- und Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof Zuzwil wird ein Kredit von 70'000 Franken in das Budget 2026 aufgenommen, vorbehalten bleibt die Genehmigung an der Bürgerversammlung von Ende März 2026. Mit der Erstellung einer Sitzbank mit Baumpflanzungen für Schattenplätze sowie in Kombination mit der anstehenden Gräberräumung, den Sanierungsarbeiten an der Entwässerung und der Schaffung eines behindertengerechten Zugangs kann der Friedhof langfristig aufgewertet werden.

Grabräumung 2026

Die gesetzliche Grabesruhe läuft bei Erdbestattungen von Erwachsenen nach 20 Jahren, von Kindern nach 15 Jahren und bei Urnenbeisetzungen nach zehn Jahren ab. Aufgrund dieser Regelung werden folgende Gräber geräumt:

Friedhof Zuzwil

- eine Reihe mit sechs Urnengräbern 2014 bis 2015

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, Grabsteine, Kreuze, Bepflanzungen usw. bis spätestens Dienstag, 31. März 2026, zu entfernen. Die Grabplätze sind vollständig geräumt, ausgeebnet und in pietätvollem Zustand zurückzulassen. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht geräumte Gräber entschädigungslos und ohne weitere Benachrichtigung geräumt (Art. 27 VV zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen). Die Gemeinde lehnt dabei jede Verantwortung, Haftbarkeit

oder Eigentumsansprüche ab. Bei Unklarheiten erteilt das Bestattungsamt unter Telefon 058 228 28 63, gerne weitere Auskünfte.



Geschäftsbericht 2025

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen beschloss der Gemeinderat vor vier Jahren, den Geschäftsbericht künftig nur noch auf Bestellung in gedruckter Form zu versenden.

Wer einen Geschäftsbericht in gedruckter Form erhalten möchte, kann sich bis **Freitag, 6. Februar 2026**, bei der Gemeinderatskanzlei unter gemeinde@zuzwil.ch oder 058 228 28 89 melden. Personen, welche den gedruckten Geschäftsbericht bereits letztes Jahr erhalten haben, sind schon erfasst. Sie müssen sich nicht erneut melden und erhalten den Bericht auch dieses Jahr wieder per Post.



Abstimmung vom 8. März 2026

Am **Sonntag, 8. März 2026**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung.
- Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)».
- Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)».
- Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung.

Kantonale Abstimmungen

- Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WIL-WEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen.
- Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil.
- Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer».

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am **Sonntag, 8. März 2026**, von 9 bis 10 Uhr, geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe ist bis 10 Uhr möglich. Fehlende Stimmausweise können bis Freitag, 6. März 2026, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei, Büro 15, bezogen werden.

E-Voting

Für die Stimmberechtigten, welche für E-Voting angemeldet haben, ist die elektronische Urne bis am Samstag, 7. März 2026, 12 Uhr, geöffnet.

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Geschäftsbericht auf Bestellung

Ab sofort haben Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Möglichkeit, den Geschäftsbericht in Papierform zu bestellen. Und zwar per E-Mail an sekretariat@sproochbrugg.ch oder mit einem Anruf auf 071 948 70 10. Der Geschäftsbericht wird ab 18. Februar 2026 unter www.sproochbrugg.ch abrufbar sein. Die ordentliche Bürgerversammlung der Oberstufenschulgemeinde findet am 11. März 2026 statt. Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Parteien

FDP

«Wil-West»

Die FDP Ortsparteien der Region Wil-Untertoggenburg laden gemeinsam zur Diskussionsveranstaltung am **Mittwoch, 4. Februar 2026**, ein. Die Veranstaltung findet um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Niederbüren, Gossauerstrasse 25, Niederbüren statt. Bei diesem Anlass erhalten die Bürgerinnen und Bürger spannende Einblicke zu den kommenden Abstimmungsvorlagen. Am Podium nehmen Nationalrat Marcel Dobler, Monika Knill, Präsidentin SRG Ostschweiz, Nationalrätin Claudia Friedl und die Wiler Stadtparlamentarierin Salome Zeintl teil. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich beim Apéro persönlich mit unseren Gästen auszutauschen. Der Anlass ist öffentlich und offen für alle – unabhängig von der Parteizugehörigkeit.

SVP

«Wil-West»

Am **Samstag, 7. Februar 2026**, findet ein öffentlicher Anlass im Restaurant Alpenrose, Weieren 36, Züberwangen, zur kantonalen Abstimmung

vom 8. März 2026 «Landverkauf Wil-West an den Kanton Thurgau» statt. Die Türöffnung ist um 19 Uhr, der Anlass beginnt mit einem Apéro. Der Vortrag startet um 19.30 Uhr. Die Moderation übernimmt Präsidentin Sabrina Hungerbühler. Als Referenten treten die Kantonsräte Bruno Schweizer und Damian Gahlinger auf.

Kirche

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen

Öffentliche Baubegleitung

Der Kirchenverwaltungsrat informiert am **Sonntag, 1. Februar 2026**, ca. 9.45 Uhr, nach dem Gottesdienst in der Kirche Züberwangen über den Baufortschritt sowie den weiteren Verlauf der Bauarbeiten und freut sich über ein grosses Interesse.

Vereine

Seniorentreff Zuzwil / Züberwangen

Am **Mittwoch 4. Februar 2026**, 14 Uhr, findet im Triangel ein Lottosamstag statt. Bitte nehmen Sie Kleingeld mit.

Zuzwil mitenand

Frauengottesdienst

Am **Mittwoch, 4. Februar 2026**, 9 Uhr, findet der nächste Gottesdienst zum Thema «Frieden auf Erden» in der Kirche in Zuzwil statt. Anschliessend sind alle zum gemütlichen Beisammensein bei Tee und Kaffee im Pfarreiheim eingeladen.

Naturschutzverein Niederhel-fenschwil-Zuzwil

Führung durch die Sonderausstellung

Am **Sonntag, 22. Februar 2026**, von 10 bis 12 Uhr findet die Sonder-

ausstellung «KRABBLER – Unheimlich faszinierend» statt. Die «Krabbler» sind nicht nur wichtig und nützlich, sondern auch unheimlich vielseitig und faszinierend. Der Treffpunkt ist um 9 Uhr beim Parkplatz der Landi in Zuzwil. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Kosten betragen für den Eintritt pro Person sechs Franken. Raiffeisenkarte und Museumspass werden akzeptiert. Die Führung wird vom Naturschutzverein bezahlt. Die Anzahl Teilnehmende ist beschränkt. Anmeldung bitte bis 10. Februar 2026 unter Telefon 079 314 40 72 oder per E-Mail an hr.baur@bluewin.ch.

UHC Zuzwil-Wuppenau

Neu Kinder-Unihockey

Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren entdecken den Unihockey-Sport, üben Stockführung und schiessen die ersten Tore. Ab **Freitag, 27. Februar 2026**, findet jeden Freitag das wöchentliche Training in der Turnhalle Wiesengrund statt – ideal für Einsteigerinnen und Einsteiger. Spass, Teamgeist und Bewegung sind inklusive. Weitere Informationen sowie die Anmeldung sind unter www.unihockey-zuzwil.ch aufgeschaltet.

Christbaum gebührenfrei entsorgen

Die Christbäume können bis Ende Februar 2026 gebührenfrei entsorgt werden. Ab März 2026 gelten sie als Sperrgut und müssen frankiert werden. Bitte legen Sie den Baum neben den Unterflurbehälter und werfen Sie ihn nicht hinein. Grosse Bäume müssen halbiert werden.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich.

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch